

09.08.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 78

der Abgeordneten Andreas Keith, Christian Loose und Sven Tritschler AfD  
Drucksache 18/134

### **Energieeinsparungen durch die Regulierung von Klimaanlage im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien NRW**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Energieversorgung Deutschlands ist einer Studie zufolge im internationalen Vergleich besonders anfällig – sowohl für steigende Preise als auch für Lieferengpässe. Die Preiseffekte der Energiekrise bei Strom und Gas sind weitgehend auf europäische Standorte beschränkt. Dabei ist Deutschland, anders als die große Mehrheit anderer europäischer Staaten, bei ausbleibenden Energielieferungen besonders verwundbar, da es besonders von russischem Gas abhängig ist.<sup>1</sup>

Bereits sind in mehreren Bundesministerien inzwischen Maßnahmen zum Energiesparen eingeführt worden. Im Bundeswirtschaftsministerium kühlt die Klimaanlage nicht unter 26 °C; so will man 40 Prozent der Kälteenergie einsparen. Das Bundesfamilienministerium kühlt nach Informationen der Bild am Sonntag inzwischen nur noch auf 23 °C statt auf 22 °C. Im Außen- und Bundesumweltministerium werde die Temperatur ab 30 Grad Außentemperatur bis auf 24 °C gesenkt.

Darüber hinaus regelt die Arbeitsstättenrichtlinie (ArbStättV) die empfohlene Raumtemperatur für eine „leichte Tätigkeit im Sitzen“. Demnach soll die Raumtemperatur idealerweise zwischen 20 und maximal 26 °C liegen. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt sich an dieser Arbeitsstättenrichtlinie zu orientieren.

**Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien** hat die Kleine Anfrage 78 mit Schreiben vom 9. August 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Sitz des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien befindet sich in den Diensträumen der Staatskanzlei und in den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel. Die Beantwortung bezieht sich daher auf das Hauptgebäude der Staatskanzlei.

---

<sup>1</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/news/deutschland-bei-energie-extrem-verwundbar-li.240966>

Eine aktive Kühlung ist nur in wenigen Räumlichkeiten des Hauptgebäudes der Staatskanzlei verfügbar. Dabei werden fortlaufend die Möglichkeiten zur Energieeinsparung geprüft und es wird auch auf eine energiesparende Betriebsweise der Klimatisierungsgeräte geachtet. Eine deutliche Verbesserung der Energiebilanz wird durch den Prozess der Modernisierung des Hauptgebäudes erzielt werden, die derzeit mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Eigentümer durchgeführt wird.

1. ***Was sind die Leistungsmerkmale der Klimaanlage im Hauptgebäude des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien NRW?***
2. ***Inwiefern wird die Raumtemperatur im Hauptgebäude des Ministeriums mit der Klimaanlage reguliert?***
4. ***Welche Energieeinsparungen wurde bzw. wird durch eine Neuregulierung der Raum-Soll-Temperatur erreicht?***

Die Fragen 1, 2 und 4 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Hauptgebäude der Staatskanzlei verfügt weitgehend über keine zentral gesteuerten Klimaanlage. Die Räumlichkeiten, die vereinzelt klimatisiert werden, wie z.B. Besprechungsräume oder Serverräume, werden nach den gesetzlichen Regelungen der Arbeitsstättenrichtlinien temperiert.

Zu den Energieeinsparungen, die durch eine Neuregulierung der Raum- Soll Temperatur erreicht werden kann, können wegen der laufenden Modernisierungen derzeit keine Angaben gemacht werden.

3. ***Inwiefern hält sich das Ministerium an die empfohlene Raumtemperatur nach der Arbeitsstättenrichtlinie?***
5. ***Was unternimmt die Landesregierung an Tagen mit besonders hohen Außentemperaturen (z.B. über 30 C)?***

Die Fragen 3 und 5 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Grundsätzlich werden die empfohlenen Raumtemperaturen nach der Arbeitsstättenrichtlinie im Dienstgebäude eingehalten. Sollte es aufgrund der in vielen Gebäudeteilen fehlenden Klimatisierung an besonders heißen Tagen zu Temperaturen kommen, die über der in der Arbeitsstättenrichtlinie empfohlenen Raumtemperatur von 26 Grad Celsius liegen, werden wirksame, organisatorische Maßnahmen gegen die Hitze ergriffen.

Hierzu zählen u.a. die Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung, verstärkte Ausübung von Telearbeit oder auch die zusätzliche Bereitstellung von geeigneten Getränken (z. B. Trinkwasser).